

Verein Feministische Forschungsgemeinschaft zu Philosophie und Politik
 Wipplingerstr. 31/7
 A-1010 Wien

14.3.96 U. Döllner

Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Der Entwurf für ein solches Bundesgesetz sieht eine Änderung der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vor, die auf einem noch nicht begutachteten Entwurf des Dienstrechtes aufbauen. Die formalrechtlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen scheinen nicht gegeben zu sein und sind jedenfalls genauestens zu überprüfen bzw. anzufechten.

Die in diesem Entwurf implizierte Erhöhung der Lehrverpflichtung für das vorhandene Dienstpersonal wird zwangsläufig zu noch größeren Problemen bei der Betreuung von StudentInnen führen, insbesondere von DiplomandInnen und DissertantInnen seitens des zahlenmäßig ohnehin eingeschränkten habilitierten Lehrpersonals. Hinzukommt, daß die Möglichkeiten weiterführender Forschungen, die von der Lehre nicht zu trennen sind, massiv reduziert würden. Außerdem sind die finanziellen Einbußen für den universitären Mittelbau inakzeptabel. Schließlich fiele mit der Kürzung der Remuneration für externe Lehraufträge um 30% für viele ForscherInnen eine wichtige finanzielle Grundlage auf dem Weg ihrer Habilitierung weg. Österreich hat jedoch mit seinem intellektuellen und wissenschaftlichen Potential im internationalen Vergleich nur dann eine Chance, wenn einer breiteren Basis von motivierten und freien ForscherInnen die Möglichkeit erhalten bleibt, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen, die eben nur über ein universitäres Curriculum sowie über die Habilitierung Geltung hat.

Grundsätzlich ist auch zu bedenken, daß die universitäre Lehre durch die externen Lehrbeauftragten eine Bereicherung erfährt und einen wichtigen Beitrag zum internationalen Austausch darstellt. Dies wäre dadurch gefährdet, daß das Lehrangebot auf das vorhandene Lehrpersonal eingeschränkt würde.

Die im Entwurf vorgesehene Bindung der Remuneration an die Voraussetzung, daß an der Lehrveranstaltung durchgehend 15 Studierende teilgenommen haben, ist unrealistisch, zumal Lehrbeauftragte hauptsächlich Übungen abhalten, deren Effizienz und Sinnhaftigkeit nur bei einer kleineren Anzahl von TeilnehmerInnen gewährleistet ist. Außerdem würde diese Regelung in vielen Fächern zu einer Orientierung des Lehrangebots an modischen Lehrinhalten und damit zu einem Verfall derselben führen.

Insgesamt wäre die Durchsetzung der geplanten Regelung besonders für Frauen von Nachteil, weil diese gerade im Begriff sind, über ihre externe Lehrtätigkeit wissenschaftliche Qualifikation zu erlangen, die ihnen in den vergangenen Jahrhunderten offenkundig erschwert wurde.

Der Entwurf ist in seiner derzeitigen Form abzulehnen.

VEREIN FEMINISTISCHE
 FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
 ZU PHILOSOPHIE UND POLITIK
 1010 WIEN, WIPPLINGERSTRASSE 31
 TEL. 58 58 202